

Beitragsordnung der Nürnbergin Pölkkyveikot e.V.

Geändert und beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 25. Februar 2023

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen mit einfacher Mehrheit. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Im Gründungsjahr gelten die Beiträge für das laufende Jahr.

§ 3 Beiträge

Klasse	Beitrags-Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Kinder unter 14 Jahren	frei
02	Jugendliche 14 bis 18 Jahre	12,00 EUR
11	Erwachsene über 18 Jahre	24,00 EUR

1. Mitglieder entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

§ 4 Gebühren

2. Zurzeit werden keine Gebühren erhoben.
Eventuelle Teilnahmegebühren oder Startgebühren sind von dieser Regelung nicht betroffen.
3. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Beitragsordnung der Nürnbergin Pölkkyveikot e.V.

§ 5 Vereinskonto

Konto: NPV
Bank: DKB (Deutsche Kreditbank AG)
IBAN: DE80 1203 0000 1036 2328 15
BIC: BYLADEM1001
Verwendungszweck: „NPV“ + Jahr + Mitgliedsbeitrag

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Revisionsstand

2016-01-16 Erstausgabe:
beschlossen auf der NPV-Gründungsversammlung 2016-01-16
2023-04-07 § 3 Beiträge:
Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für Erwachsene über 18 Jahre
von 16,00 EUR auf 24,00 EUR,
beschlossen auf der NPV-Mitgliederversammlung 2023-02-25
§ 3 Beiträge, Punkt1:
Frist geändert vom 31. Januar auf den 31. März